

Einladung

zur

9. Sitzung am Montag, dem 18. März 2024, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 werden
in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

II. Öffentlicher Teil

5. **Antrag der von den Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Mitglieder im Untersuchungsausschuss 7/4 auf Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen gemäß § 13 UAG**
hier: Personalmaßnahmen im Fall des Staatssekretärs a.D. D. D.
- Vorlage UA 7/4 - 100 -

hier: Beweisaufnahme gemäß anliegender Liste

6. Antrag der von der Fraktion der CDU benannten Mitglieder im Untersuchungsausschuss 7/4 auf Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen gemäß § 13 UAG

hier: Personalmaßnahmen in dem vom Thüringer Rechnungshof in seiner Mitteilung über die Prüfung „Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden“ vom 10. März 2023 (Aktenzeichen: 1011-4.3-0783/202) als "Fall E" bezeichneten Fall

- Vorlage UA 7/4 - 57 -

hier: Beweisaufnahme gemäß anliegender Liste

Korschewsky
Vorsitzender

Hinweise:

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist auch weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang geboten, der die Beachtung der bekannten Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln einschließen kann.

Geladene Zeugen für die 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses 7/4 am 18. März 2024

Zeugin	10.30 Uhr
Zeugin ¹⁾	10.30 Uhr
Zeuge	10.30 Uhr
Zeuge	10.30 Uhr
Zeuge	10.30 Uhr

Untersuchungsgegenstand
Ziff. I Nr. 1 und 3

- 1) Die Zeugin hat angezeigt, erst ab 16.00 Uhr per Video vernommen werden zu können. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Untersuchungsausschusses ist daher beabsichtigt, die Vernehmung per Videokonferenz durchzuführen.

Zeuge	14.00 Uhr
Zeuge	14.00 Uhr
Zeugin	14.00 Uhr
Zeuge	14.00 Uhr
Zeuge	14.00 Uhr
Zeugin²⁾	14.00 Uhr
Zeuge	14.00 Uhr
Zeugin	14.00 Uhr
Zeuge	17.00 Uhr
Zeuge	17.00 Uhr
Zeuge³⁾	17.00 Uhr

Untersuchungsgegenstand
Ziff. I Nr. 1 und 3

2) Die Zeugin hat ihre urlaubsbedingte Verhinderung angezeigt.

3) Der Zeuge hat wegen einer Terminkollision darum gebeten, bereits ab 15.00 Uhr vernommen zu werden.